

# **Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Elsbach/Erft**



KATHOLISCHE KIRCHE  
IN GREVENBROICH UND  
ROMMERSKIRCHEN

## Inhalt

1.	Einleitung .....	3
2.	Risikoanalyse und Beschwerdewege für die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	3
2.1.	Risikoanalyse.....	3
2.1.1.	allgemeine Risiken .....	3
2.1.3.	Firmvorbereitung.....	4
2.1.4.	Messdiener in den fünf Pfarreien.....	4
2.1.5.	Kinderchor „Aufwind“ Noithausen.....	4
2.1.6.	Katholische Büchereien .....	4
2.1.7.	Gruppenstunden, Aktionen und Ferienfreizeiten über DPSG und kath. Ferienwerk (KjG) .....	5
2.1.8.	Flüchtlingshilfe Initiative „Recht auf Spiel“ .....	5
2.1.9.	Sonstige Einzelaktivitäten .....	5
2.2.	Beschwerdewege in Katechese und Jugendarbeit.....	6
2.2.1.	Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mit den Teilnehmern .....	6
2.2.2.	Reflexionsrunden der Katecheten, Betreuer oder Jugendleiter .....	6
2.2.3.	Interne Ansprechpartner .....	6
3.	Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis .....	8
4.	Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Beratung, Supervision.....	8
5.	Verhaltenskodex.....	9
6.	Öffentlichkeitsarbeit .....	10
7.	Intervention/ nachhaltige Aufarbeitung .....	10
8.	Qualitätsmanagement.....	10
9.	Abschluss.....	11
10.	Gemeinsames Schutzkonzept der KiTas der Pfarreiengemeinschaft Elsbach-Erft .....	12
11.	Anlagen .....	23
11.1.	Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen.....	23
11.2.	Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen .....	24
11.3.	Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen .....	25
11.4.	Flyer zur Prävention von sexuellem Missbrauch .....	27
11.5.	Präventionsordnung des Erzbistums Köln .....	27

11.6.	Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung .....	27
11.7.	Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch .....	27

## 1. Einleitung

In unserer Pfarreiengemeinschaft findet in vielen verschiedenen Fassetten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen statt. So gibt es in unserem Seelsorgebereich Elsbach/Erft, bestehend aus fünf Pfarrgemeinden, drei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft. Neben regelmäßiger Messdienerarbeit und der Kommunion- und Firmkatechese gibt es das Katholische Jugendferienwerk (Büro Elfgem) und die DPSG (Gustorf) mit ihren regelmäßigen Ferienfreizeiten und Freizeitangeboten. Des Weiteren gibt es die Flüchtlingshilfsinitiative „Recht auf Spiel“ (Stadtmitte) und den Kinderchor „Aufwind“ (Noithausen). Außerdem bestehen im Laufe des Kirchenjahres diverse Angebote, bei denen für kurze Zeit oder gelegentlich Kontakt mit Kindern besteht wie Sternsingeraktionen, Kinderbibeltage, Pfarrfeste, Katholische Pfarrbüchereien, Kinder- und Jugendgottesdienste und die Schüler- und Familienwallfahrt in der Marienoktav. Das Präventionskonzept soll auf die Risiken in den verschiedenen Bereichen aufmerksam machen und die Achtsamkeit der Mitarbeiter fördern. Außerdem müssen verbindliche Strukturen und Regeln zur Prävention von sexuellem Missbrauch geschaffen werden.

## 2. Risikoanalyse und Beschwerdewege für die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

### 2.1. Risikoanalyse

Mit Mitgliedern aus allen betroffenen Gruppierungen haben wir die Risiken in den jeweiligen Bereichen angeschaut. Dabei sind uns Risiken aufgefallen, die für alle Bereiche gelten und andere, die je nach Situation unterschiedlich sind.

#### 2.1.1. allgemeine Risiken

- Problematisch sind immer 1:1-Situationen, bei denen ein Betreuer mit einem Schutzbefohlenen allein ist.
- Regelüberschreitendes Verhalten bei Schutzbefohlenen führt oft zu Überforderungssituationen beim Betreuer.
- Umgang mit Nähe und Distanz
- gruppendynamisch bedingter Körperkontakt (z.B. bei Spielen, Tänzchen, etc.)
- übergreifendes Verhalten von Teilnehmern untereinander

#### 2.1.2. Erstkommunionvorbereitung

80-100 Kinder im Alter von 8-9 Jahren über einen Zeitraum von ca. sieben Monaten

- in Grevenbroich und Gustorf Erlebnissamstage: Alle zusammen im Pfarrheim, währenddessen nur zeitweise Aufteilung in Kleingruppen. In Gustorf gibt es einen festen Katechetenstamm – in Grevenbroich jährliche Fluktuation der Kleingruppenpaten
- in Elsen und Noithausen klassische Wochenstunden bei Katecheten in privaten Räumen daheim, also nicht in offiziellen Räumen
- Doppelrollen (Eltern/ Eltern der Freunde und Katechet)
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation.

- Gefahr der Ausnützung der Vertrauensposition der Katecheten
- zwangsläufige 1:1 Situation bei der Erstbeichte – Risiko wird dadurch zu minimieren versucht:
  - dass eine Katechetin Sichtkontakt auf die Sakristei hält
  - der Beichtstuhl klassisch zwischen Kind und Priester ein Gitter hat
  - die Beichtecke offen einsehbar im Kirchenschiff steht.

### 2.1.3. Firmvorbereitung

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren über einen Zeitraum von fünf Monaten

- Selten Fluktuation im Team
- Doppelrollen im Team (Elternteil und Katechet)
- Es besteht aufgrund der Altersstruktur und der Rolle der Hauptverantwortlichen eine geringe Abhängigkeit
- Ansprache von existentiellen und sensiblen Themen bei der Firmvorbereitung (Sinn, Glauben, Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)
- Das Vertrauensverhältnis ist nicht als besonders zu bezeichnen. Besondere Gefahrenmomente bestehen nicht.
- Eine 1:1 Betreuung findet eher selten statt: Beichtgespräch und Anmeldegespräche mit der Hauptverantwortlichen.

### 2.1.4. Messdiener in den fünf Pfarreien

ca. 60 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 22 Jahren im Zeitraum von mehreren Jahren

#### In der Sakristei:

- hektische Atmosphäre bei räumlicher Beengung
  - Ankleidehilfe, die evtl. nicht gewünscht ist
  - verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner (Küster, Priester, Messdienerleiter)
- #### Bei Aktionen und Fahrten: (Treffe, Ausflüge, Übernachtungen, Messdienerfahrten)
- Rollenkonflikte: Gleichzeitig Leiter und Teilnehmer sein/ gleichzeitig Freund und Leiter sein
  - in vielen Orten übernehmen mangels älterer Messdiener auch Minderjährige leitende Funktionen
  - fehlen von transparenter Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt
  - teilweise unklare Hierarchie im Leitungsteam
  - Ausgrenzung einzelner Teilnehmer bzw potenzielle Gefahr des Mobbing
  - immer stärkere Nutzung von Medien und sozialen Kommunikationsmitteln
  - wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...
  - Probleme zwischen den Eltern prägen und beeinflussen sehr oft auch das Verhalten der Kinder.

### 2.1.5. Kinderchor „Aufwind“ Noithausen

ca. 10 Kinder im Alter von 4-12 Jahren über Jahre hinweg

- Von außen nicht einsehbare Räumlichkeiten.

#### Bei Chorfahrten:

- relativ kleine Kinder
- Evtl. Hilfe bei Anziehen, Toilettengang, etc.
- Heimwehproblematik
- bei einigen Kindern größeres Bedürfnis nach Körperkontakt

### 2.1.6. Katholische Büchereien

4 Einrichtungen (Noithausen, Gustorf, Elsen, Elfen) mit wechselnden Besuchern und 3-5 Stunden Öffnungszeit pro Woche

- häufige 1:1 Situationen

- größtenteils einsehbare Räumlichkeiten – bis auf Noithausen
- Leseaktionen mit Kindern (Kindergarten/ Vorschulkinderaktion) – Erzieher (vom Kindergarten) ggf. auch Eltern sind prinzipiell dabei.

#### 2.1.7. Gruppenstunden, Aktionen und Ferienfreizeiten über DPSG und kath. Ferienwerk (KjG)

- Insgesamt ähnliche Risiken wie bei Kommunionkindern (siehe dort)
- DPSG Gustorf: 14 Wölflinge + 2 Leiter + 1 Leiterin / 8 Jungpfadfinder + 1 Leiter + 1 Leiterin / 2 Pfadfinder + 1 Leiter + 1 Leiterin; regelmäßige Gruppenstunden und Sommerfahrten; leiterinnen und Leiter kennen die Kinder intensiver.
- Nach außen nicht einsehbare Räumlichkeiten
- Aktionen des Jugendferienwerkes: Pfingstlager: ca. 60 TN; Stadtranderholung: 40 TN; Ferienspaß: 25 TN; Abenteuerurlaub: 20 TN; Sommerlager: 80 TN; Herbstlager: circa 40 TN; zu einem großen Teil wechselnde Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Präventionsarbeit und Schulung im Rahmen der verbandlichen Strukturen

#### 2.1.8. Flüchtlingshilfe Initiative „Recht auf Spiel“

- Allgemein: Hausaufgabenbetreuung montags, Dienstags und donnerstags von 16-18h, in den Ferien 3-4x pro Woche Ferienprogramm, einmalige Aktionen und Ausflüge (z.B Bobbolandia-Ausflug)
- Zielgruppe: Hausaufgabenbetreuung 6-12 Jahre, Ferienangebote/Aktionen 3-14 Jahre (bei Kindern, die noch kleiner sind soll immer ein Elternteil als Begleitperson mitkommen)
- Betreuer: 7-köpfiges Leitungsteam (alle mit erweitertem Führungszeugnis), zusätzlich 6 Betreuer in der Hausaufgabenbetreuung (tw. Mit erweitertem Führungszeugnis), zusätzlich 4 ausschließliche Lernraummitarbeiter (alle mit erweitertem Führungszeugnis), 50 zusätzliche Ehrenamtler in der Initiative-WhatsApp Gruppe (helfen bei einmaligen Aktionen), ca. 30 weitere Ehrenamtler aus dem Netzwerk (helfen bei bestimmten Kooperationen/ Aktionen)
- Betreuungssituationen: 1:1 Betreuungssituationen werden weitestgehend vermieden, bei der Hausaufgabenbetreuung sollen immer 2 Betreuer anwesend sein (im Krankheitsfall eines Betreuers und falls nur ein Kind erscheint können vereinzelt 1:1 Situationen entstehen)
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse: kaum, da die Betreuer\*innen in der Regel selber noch relativ jung sind, das Verhältnis ist eher freundschaftlich
- Vertrauensverhältnisse: entstehen dadurch, dass man über einen langen Zeitraum mit den selben Kindern zusammenarbeitet, da 1:1 Situationen aber weitestgehend vermieden werden soll verhindert werden, dass einzelne Betreuer\*innen dieses Verhältnis ausnutzen
- Transportsituationen: In Ausnahmefällen werden einzelne Kinder auf Wunsch der Eltern von den Betreuern nach Hause gefahren, wenn die Eltern keine Zeit/Möglichkeit haben, die Kinder zu bringen
- Bauliche Gegebenheiten: von außen gut einsehbare Räumlichkeiten, Ausnahme sind die Toilettenanlagen und Küche
- Körperkontakt: teilweise Körperkontakt bei Begrüßung, Verabschiedung, Trösten (allerdings nur, wenn die „Kontaktaufnahme“ von den Kindern selbst ausgeht, ansonsten nicht)

#### 2.1.9. Sonstige Einzelaktivitäten

Krippenspielproben, Sternsingeraktionen, Kindergottesdienste, Pfarrfeste, Kinderbibeltage, Schüler- und Familienwallfahrt, etc.

- Größtenteils ehrenamtliche ungeschulte Mitarbeiter, unbekannte (jugendl.) Betreuer
- unbekannte Kinder
- geringeres Risiko durch größere Öffentlichkeit

## 2.2. Beschwerdewege in Katechese und Jugendarbeit

Damit Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit haben, Probleme, Fragen und Kritik zu äußern, müssen verlässliche, interne und externe Beschwerdewege festgelegt und bekannt gemacht werden. Dazu ist ein Flyer erstellt worden, der den Teilnehmern oder deren Eltern zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgeteilt wird, also z.B. bei Eintritt in die KiTa, zu Beginn der Erstkommunion- und Firmkatechese, etc. Außerdem werden die Flyer in Kirchen, Pfarrheimen und Büchereien ausgelegt.

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Erzbistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Auch anonyme Beschwerden werden ernstgenommen, auch wenn natürlich nicht jedem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Gegebenenfalls wird durch das Pfarrblatt oder einen Aushang eine Rückmeldung gegeben.

### 2.2.1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mit den Teilnehmern

- Kurze Reflexionsrunden am Ende einer Stunde, einer Einzelaktion, etc.
- ausführliche mündliche und schriftliche (anonyme) Reflexionen am Ende eines Kurses, einer Fahrt, etc.
- Hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen angeleitet werden, ihre Kritik konstruktiv zu äußern und die Betreuenden müssen Offenheit für Kritik signalisieren.

### 2.2.2. Reflexionsrunden der Katecheten, Betreuer oder Jugendleiter

Bei Katechetentreffen oder Leiterrunden wird in regelmäßigen Abständen über durchgeführte Gruppenstunden und Aktionen reflektiert.

### 2.2.3. Interne Ansprechpartner

Die Katecheten oder Jugendleiter stehen in der Regel alle als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem sind natürlich die für die einzelnen Bereiche zuständigen Mitglieder des Pastoralteams Ansprechpartner bei allen Problemen.

Bei der Firmvorbereitung hat jeder Jugendliche z.B. bei den Einzelgesprächen im Pastoralbüro am Ende der Firmvorbereitung mit der Gemeindeferentin die Möglichkeit Beschwerden oder Probleme anzusprechen.

Bei größeren Aktionen oder Fahrten der Messdiener ist jeder Jugendleiter für 2-4 Kinder verantwortlich, sodass die Kinder einen direkten Ansprechpartner haben. Außerdem stehen bei solchen Aktionen erwachsene Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass jeweils eine erwachsene Frau und ein erwachsener Mann während der ganzen Fahrt dabei ist.

Zudem wird ein Kummerkasten mitgenommen, in den die Kinder anonym Beschwerden einwerfen können.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch kann sich jeder Beteiligte an die Ansprechperson der Pfarreiengemeinschaft Elsbach/Erft wenden:

Maria Cieslik  
Oelgasse 3  
E-Mail: [maria.cieslik@erzbistum-koeln.de](mailto:maria.cieslik@erzbistum-koeln.de)  
Tel: 02181/ 2140639

Selbstverständlich stehen der leitende Pfarrer und die übrigen Mitglieder des Seelsorgeteams als Ansprechpartner bereit:

Pfarrer Dr. Meik Schirpenbach  
Ostwall 22, 41515 Grevenbroich  
E-Mail: meik-peter.schirpenbach@erzbistum-koeln.de Tel: 02181/ 7048025

Für die KiTas steht Frau Barbara Keuchel, Leiterin der KiTa St. Maria Himmelfahrt, als insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung:  
Barbara Keuchel  
02181/ 42158

#### 2.2.4. Externe Ansprechpartner

Wer sich lieber an eine externe Stelle wenden möchte, dem stehen diverse kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner und Beratungsstellen zur Verfügung:

Ansprechpartner beim Erzbistum Köln:  
Stabsstelle Intervention:  
Oliver Vogt, Interventionsbeauftragter, Tel: 0221 1642 1821  
Hildegard Arz, Tel: 01520 1642 234  
Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt; Tel: 01520 1642-126  
Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge; Tel: 01520 1642 394

Katholische Jugendagentur Düsseldorf: Tel: 0211 31063615

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Tel: 0800 2255530

Telefonseelsorge: Tel: 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon: Tel: 0800 1110333

Elterntelefon: Tel: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: Tel: 116111

Elterntelefon: Tel: 0800 1110550

Jugendamt Grevenbroich: Am Markt 2, GV Tel: 02181 608539/ 02181 608545

Bereitschaftsdienst für Notfälle: Tel: 02181 608777

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas:

Montanusstr. 23a, GV Tel: 02181 3250

E-Mail: efb.grevenbroich@caritas-neuss.de

Ambulanz für Kinderschutz Neuss:

Preußenstr. 84, 41464 Neuss Tel: 02131 980194

E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de

Kriminalprävention/Opferschutz Neuss: Tel: 02131 3002920

Zartbitter e.V. Köln: Tel: 0221 312055

Für die eigene Suche nach Hilfs- und Beratungsangeboten:  
**[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)**

### 3. Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

In der Pfarreiengemeinschaft Niedererft engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen.

Die vom Erzbistum Köln vorgegebenen Schulungen für die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst haben stattgefunden oder werden bei Neueinstellungen durchgeführt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden teilweise bereits geschult. Ab dem Jahr 2018 finden regelmäßige Schulungen statt. Wer an diesen Terminen nicht teilnehmen kann, muss die Schulungen bei externen Anbietern oder in anderen Seelsorgebereichen wahrnehmen. Schulungen bei anderen kirchlichen Trägern werden anerkannt.

Jeder, der haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen dauerhaft arbeitet muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Diese werden an die zuständige Stelle im EGV gesandt, dort überprüft und von dort wird im positiven Fall eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt. Erfolgt diese nicht, ist die Mitarbeit zu untersagen.

Darüber hinaus muss jeder den erarbeiteten Verhaltenskodex unterschreiben. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbistums Köln werden im Pastoralbüro aufbewahrt.

Die Präventionsbeauftragte überwacht, ob die Voraussetzungen – Verhaltenskodex, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Teilnahme an Schulungen und Nachschulungen (nach 5 Jahren) – erfüllt sind. Sie wird dabei durch die Rendantur (Überwachung erweitertes Führungszeugnis bei Hauptamtlichen) und durch das Pastoralbüro unterstützt.

Die Inhalte der Schulung ergeben sich aus den Vorgaben des Erzbistums Köln.

Personen, die nur für einmalige Aktionen mit Kindern zu tun haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), brauchen keine Schulung und geben auch kein erweitertes Führungszeugnis ab, sollen aber den Verhaltenskodex unterschreiben. In diesen Fällen sollten 1:1-Situationen möglichst vermieden werden.

Der Stellenwert, den der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei uns genießt, wird auch bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern deutlich.

Im Zuge von Bewerbungsgesprächen und auch bei der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter wird bereits in den Erstgesprächen für das Thema sensibilisiert.

Der Verwaltungsleiter gibt bei Neueinstellungen außerhalb der KiTas eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter, damit die Mitarbeiter geschult werden. Bei KiTa-Mitarbeitern überwacht die Leitung die Schulungsanforderungen.

### 4. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Beratung, Supervision

Jede Gruppierung & Initiative legt aufgrund ihres persönlichen Bedarfs ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Mitarbeiter\*innen fest. Grundsätzlich raten wir, folgende Punkte in die Überlegungen einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit

- Aufrichtigkeit & Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung & -bildung
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz

Für haupt- wie ehrenamtlich Engagierte gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber auf das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Besuch einer entsprechenden Präventionsschulung der Mindeststandard ist, der für eine Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft nötig ist.

**Die Personalverantwortlichen achten darauf, dass eine Teilnahme an Schulungen mindestens alle fünf Jahre gemäß § 9 PräVO erfolgt.**

Falls es darüber hinaus Unklarheiten oder weiteren Gesprächsbedarf gibt, wird dieser im Gespräch – ggf. bei einem anderen Termin – geklärt. Die Präventionsfachkraft steht in diesem Fall gerne beratend zur Seite und wird entsprechend informiert.

Im konkreten Bedarfsfall können interne wie externe Fachberatungsstellen einbezogen werden – der Träger und die Präventionsfachkraft ist bei der Suche nach der passenden Stelle gerne behilflich.

Sollte sich im Verlauf herausstellen, dass Supervision benötigt wird, initiiert der Träger diesen Prozess als Kontraktpartner mit und trägt die Kosten dafür.

## 5. Verhaltenskodex

Die Akzeptanz des Schutzkonzeptes soll durch die Vereinbarung eines Verhaltenskodexes mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern verstärkt werden.

Bei der Erstellung des Verhaltenskodexes haben wir uns an vorliegenden Kodizes anderer Seelsorgebereiche und an den Fragestellungen der Präventionsordnung orientiert.

Wir haben alle relevanten Inhalte in nachfolgendem Verhaltenskodex zusammengefasst, der von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Seelsorgebereich verpflichtend durch Unterschrift anzuerkennen ist. Wird die Unterschrift verweigert, ist durch den Vorgesetzten oder die für den jeweiligen Ehrenamtsbereich zuständigen Mitarbeiter des Seelsorgeteams ein Gespräch mit dem Betroffenen zu führen und bei andauernder Verweigerung ist die Mitarbeit zu untersagen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden folgende Sanktionen Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- o kollegiale Klärung
- o Mitarbeitergespräche
- o Präventions-Nachschulung
- o Forderung einer Täterberatung
- o (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- o Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird mit einem Auszug aus dem Konzept als Flyer veröffentlicht.

Die KiTas haben für ihre spezielle Arbeit noch einen Zusatz zum allgemeinen Verhaltenskodex entwickelt.

Alle Gruppe, die gelegentlichen oder regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, achten darauf, dass neue Mitarbeiter die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen einhalten und stehen im regelmäßigen Kontakt mit der Präventionsfachkraft.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde ein Flyer entwickelt, der allen Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in unserer Pfarreiengemeinschaft an Aktionen teilnehmen, ausgehändigt wird.

Dieser Flyer ist auch auf unserer Homepage einsehbar.

In den Kirchen, KiTas und Pfarrheimen hängen Plakate aus, auf denen Beschwerdewege und Ansprechpartner angegeben sind.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft bestehen, werden wir Verlautbarungen oder Presseerklärungen ausschließlich in Abstimmung mit dem Erzbistum Köln abgeben.

## 7. Intervention/ nachhaltige Aufarbeitung

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht (sowohl in kirchlichen als auch in außerkirchlichen Bezügen), wird als erstes die Präventionsfachkraft kontaktiert und mit ihr die weiteren Schritte besprochen. Diese wird dann entsprechend den Empfehlungen des Erzbistums Köln die weiteren Schritte einleiten.

Wer als erster ein übergriffiges Verhalten beobachtet oder davon erfährt, protokolliert seine Beobachtungen oder die Aussage des Betroffenen. Bei Verdacht auf tatsächlichen sexuellen Missbrauch, ist vor einer Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Täter eine Beratung mit Präventionsfachkraft und ggf. weiteren Stellen erforderlich.

Alle Schritte sind angemessen zu dokumentieren.

Ansonsten stehen die in den Beschwerdewegen beschriebenen Stellen als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollte die Vermutung auf eine Täterschaft durch einen kirchlichen Mitarbeiter oder Ehrenamtlichen bestehen, sind wir verpflichtet, das dem Erzbistum Köln zu melden, selbst wenn das Opfer um Verschwiegenheit bittet! Selbstverständlich kann ein solcher Tatbestand aber auch erst einmal ohne Nennung von Namen angegeben werden.

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, bedarf die betroffene Gruppe ggf. einer nachsorgenden Betreuung. Diese wird von der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln, Frau Manuela Röttgen, koordiniert.

## 8. Qualitätsmanagement

Das Konzept wird alle fünf Jahre und bei auftretenden Verdachtsfällen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Dazu werden die verschiedenen Gruppierungen zu ihren Erfahrungen mit dem Schutzkonzept befragt.

Fragestellungen:

- Werden die schutzbedürftigen Personen und ihre Erziehungsberechtigten ausreichend über Präventions- und Interventionsmaßnahmen informiert und haben sie ausreichend Möglichkeit ihre Anregungen einzubringen?

- Waren unsere Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger effektiv?
  - Sollte es zu einem Vorfall gekommen sein, welche Aufarbeitung/ Nachsorge muss geschehen?
- Die Verantwortung hierfür bleibt beim Rechtsträger in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft.

## 9. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchengemeindeverband am 10.01. 2019 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in der nächsten Zeit in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Stadt Grevenbroich zum 01.02.2019 übergeben. Das Konzept wird in fünf Jahren überprüft und bei Änderungen dem Kirchengemeindeverband wiedervorgelegt.



## 10. Gemeinsames Schutzkonzept der KiTas der Pfarreiengemeinschaft Elsbach-Erft

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu unseren Tageseinrichtungen der Pfarreiengemeinschaft
2. Risikoanalyse der Tageseinrichtungen für Kinder
3. Beratungs- und Beschwerdewege
4. Aus -und Weiterbildung
5. Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen:

### **1. Allgemeine Informationen zu unseren Tageseinrichtungen der Pfarreiengemeinschaft:**

In unserer Pfarreiengemeinschaft werden in drei Tageseinrichtungen Kinder betreut und gefördert. Hier stellen wir diese Einrichtungen kurz vor:

#### **KiTa St. Peter und Paul in Grevenbroich Stadtmitte:**

44 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zu Beginn der Schulpflicht im offenen Konzept

#### **KiTa St. Mariä Geburt in Grevenbroich – Noithausen:**

43 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zu Beginn der Schulpflicht in 2 Gruppen

#### **KiTa St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich – Gustorf:**

44 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zu Beginn der Schulpflicht in 2 Gruppen

Die Kinder unserer Tageseinrichtungen werden von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften betreut und gefördert. Sie werden dabei durch Kinderpflegerinnen, Berufspraktikant/inn/en, Fsjler/innen, Buftis, und Pias unterstützt. Ehrenamtliche Kräfte und Eltern bieten Angebote für die Kinder an. Auszubildende und Praktikant/inn/en verschiedener Schulformen besuchen die Einrichtung im Rahmen ihrer Ausbildung oder zur Berufsfindung und bringen sich in die Arbeit mit den Kindern ein.

Da in unseren Tageseinrichtungen viele verschiedene Mitarbeiter/inn/en arbeiten hat jede Einrichtung ein eigenes unverkennbares und individuelles Profil. Dennoch sind wir über unsere christlichen Werte und die Haltung zum Kind als Gestalter seiner Lebenswelt miteinander verbunden.

Wir legen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder und Eltern wohlfühlen können.

Wir verstehen uns als familienergänzend und unterstützen das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung und beraten die Eltern in Fragen zur Gestaltung und Organisation des Familienlebens. Wir geben Hilfestellung in schwierigen Lebenssituationen der Familien und verfügen über Kontakte in unserem Netzwerk, an die sich die Familien mit ihren Anliegen wenden können.

Die religiöse Erziehung und das Heranführen an den christlichen Glauben gehören für uns zu unserem Bildungs – und Erziehungsauftrag und ist uns in der Arbeit mit den Kindern, Eltern und Familien sehr wichtig.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle ihrer Kinder hat für uns höchste Priorität. Wir verstehen die Eltern als Profi für ihr Kind und nur gemeinsam schaffen wir die besten Voraussetzungen das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem gewählten Gremium der Eltern – dem Elternbeirat - gelingt.

## **2. Risikoanalyse der Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Rahmen der Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes hat sich ein Arbeitskreis mit je einer Kraft aus jeder Tageseinrichtung unserer Pfarreiengemeinschaft gebildet, welcher sich damit beschäftigt hat, Risikofaktoren im Ablauf, in der Organisation und der Struktur zu erkennen und Abhilfe zu schaffen, damit der Schutz des Kindes gegenüber Übergriffe jeder Art durch Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätige, Eltern, Kinder und Besucher gewahrt werden kann.

Ein großer Risikofaktor birgt das Thema

### **FAKTOR 1                      Zeit**

Die Personalstruktur nach unserem Kinderbildungsgesetz ist eng bemessen. Aufgrund von Krankheiten, Urlaub, Fort – und Weiterbildung, sowie zeitweise unbesetzte Stellen, weil der Arbeitsmarkt nur wenige / keine professionellen pädagogischen Fachkräfte bereithält, können Engpässen entstehen.

Maßnahmen wie: Reduzierung von personalintensiven Maßnahmen (Absage von Wanderungen, Projekte etc.), kurzzeitige Einschränkung der Betreuungszeiten einzelner Kinder unter Rücksprache mit den jeweiligen Eltern, zeitlich befristete Gruppenschließungen/-zusammenlegungen sowie Reduzierung von Öffnungszeiten für die gesamte Kita sollen bei personellen Engpässen die professionelle pädagogische Betreuung der Kinder gewährleisten.

### **Zeit - Faktor 1:            Stresssituationen**

Aufgrund des eng bemessenen Personalschlüssels und der zunehmend schwierigen Lebenswirklichkeit der Kinder und das damit einhergehende schwierige Verhalten der uns anvertrauten Kinder, kann das pädagogische Personal in Stresssituationen geraten, welche sich, je nach eigener Konstitution der Mitarbeitenden, in eine Überforderungssituation entwickeln kann.

Die Leiterinnen unserer Einrichtungen gehen professionell mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Mitarbeitenden um. Sie sind offen für die Anliegen ihrer Mitarbeitenden und nehmen ihre Bedürfnisse ernst. In stressigen Situationen versuchen sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden Lösungswege zu finden, die diese Krisensituation entschärfen.

### **Zeit - Faktor 2:            Informationsfluss / Austausch**

Um die Öffnungszeiten der Einrichtung mit dem vorhandenen Personal aufrechtzuerhalten, sind die Zeiten für Absprachen im Klein – und Großteam eng bemessen. Es bleibt wenig Zeit sich in kollegialen Fallbesprechungen zu beraten, mit pädagogischen Themen auseinanderzusetzen, den Entwicklungsstand und Beobachtungen eines Kindes zu besprechen, sowie Übergabesituationen angemessen zu gestalten.

Neben den festgelegten Zeiten für Absprachen im Klein- und Großteam versuchen die Leiterinnen der Einrichtungen gegebenenfalls ein zusätzliches Zeitbudget durch Gestaltung des Dienstplanes bereitzustellen.

## **FAKTOR 2            1:1 Situationen**

Diese Situationen ergeben sich, wenn die / der Mitarbeitende alleine mit einem Kind zu tun hat. Gerade diese Situationen sind von hohem pädagogischem Wert und bedürfen das Fingerspitzengefühl des pädagogischen Personals.

In solchen Situationen befinden sich die Kinder teilweise in einem besonderen Macht - und Abhängigkeitsverhältnis, oftmals ist es dem Alter und Entwicklungsstand geschuldet. Es ist für diese Situationen erforderlich, dass das Kind die Möglichkeit hatte eine Beziehung und Vertrauen zum pädagogischen Personal aufzubauen, und es ein Mitspracherecht erhält, welche / r Mitarbeitende es wickeln, beim Toilettengang begleiten oder beim An-, Um- und Ausziehen helfen darf. Der / dem Mitarbeitenden muss das vertrauensvolle und professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz bewusst sein und dies umsetzen können. Aus diesem Grund werden 1:1 Situationen nur vom pädagogisch geschulten Personal begleitet und durchgeführt.

Solche Situationen können sein:

- Wickelsituationen
- Hilfe beim Toilettengang
- Trösten
- Einzelförderung
- An –, Um – und Ausziehen nach Einnässen; beim Turnen und / oder Spielen im Freien
- Hilfe beim Einschlafen und Aufwecken
- Loslösprozess von den Eltern

**FAKTOR 3:                   Bauliche Gegebenheiten, Funktionsbereiche, Spielformen der Kinder**

Kinder lieben es unbeobachtet spielen zu können und sich ihren Spielbereich nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen einzurichten. Sie nutzen gerne Decken und Tücher um sich Höhlen zu bauen, nutzen Nischen und Hecken im Außengelände um ungestört zu spielen. Aber auch Funktionsbereiche, wie der Flur, die Turnhalle oder Nebenräume können dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend alleine ohne die permanente Aufsicht durch die Erzieherin genutzt werden.

Wasch – und Wickelräume sind so konzipiert, dass die Intimsphäre der Kinder nach Möglichkeit gewahrt ist.

Diese Spielformen oder baulichen Gegebenheiten beinhalten das Risiko, dass Kinder nicht ausreichend vor Übergriffen geschützt sind. Aus diesem Grund werden die Kinder regelmäßig in ihrem Spielbereich von unserem pädagogischen Personal besucht und nach ihrem Befinden und ihrer Spielform befragt.

**FAKTOR 4:                   Umgang von Nähe und Distanz**

Den Mitarbeitenden ist der professionelle Umgang von Nähe und Distanz zu den Kindern sehr wichtig. Aus fachlichen (pädagogischen, pflegerischen, therapeutischen) Gründen, zur Durchsetzung von Regeln und Anordnungen sowie zur Wahrung der Aufsicht lassen wir körperlichen Kontakt zu. Das einfühlsame, aber auch teilweise bestimmende Erziehverhalten wird anschließend regelmäßig reflektiert und mit den Kolleginnen besprochen.

Schon in der Ausbildung zur Erzieherin wird diese Thematik angesprochen.

Dennoch ist es je nach Persönlichkeit der nicht-pädagogischen und ehrenamtlich mitwirkenden Personen schwierig ihnen den professionellen Umgang von Nähe und Distanz zu vermitteln.

Ein Verhaltenskodex oder schriftlich fixierte Regeln würden hierbei unterstützen und helfen.

Auch im Bereich der kindlichen Doktorspiele, die zu einer natürlichen Sexualentwicklung jedes Kindes dazugehören, ist der professionelle Umgang von Nähe und Distanz der pädagogischen Fachkraft wichtig. Unsere Mitarbeitenden setzen sich mit dem Rahmen, den sie dem Kind für die Befriedigung seiner kindlichen Neugier in Bezug auf den eigenen Körper, den Körper des anderen Geschlechtes, der eigenen Sexualität und den kindlichen Doktorspielen geben, auseinander, um dem Kind eine gesunde Einstellung zu seinem Körper, seinen Gefühlen und seinen Empfindungen zu ermöglichen. Hat das Kind wichtige Geschlechtsunterschiede erkannt und erforscht, hört in der Regel auch das kindliche Doktorspiel auf.

Bei Doktorspielen gelten in unseren Einrichtungen besondere Regeln:

- Das Spiel findet einvernehmlich statt.
- Die Kinder haben ungefähr das gleiche Alter bzw. den gleichen Entwicklungsstand.
- Die Kinder empfinden Sympathien füreinander.
- Die Kinder sind in der Lage sich durch ein klares Nein vor unangenehmen Berührungen abzugrenzen.
- Die pädagogische Fachkraft spielt nicht mit, und greift ein sobald sich ein Kind in diesem Spiel unwohl fühlt.
- Wenn nötig gibt sie den Rahmen vor, in dem Doktorspiele gespielt werden dürfen.
- Sexuell entgrenztes Verhalten wird von den Mitarbeitenden verhindert.

#### **FAKTOR 5: Information an die Eltern**

Unsere Einrichtungen versuchen eine große Transparenz in ihrer pädagogischen Arbeit, sowie in Arbeitsabläufe für die Eltern zu schaffen. Ein regelmäßiger, zeitnaher Informationsfluss schafft Vertrauen zu und von den Eltern.

Diese Transparenz wird zum Teil durch die pädagogische Konzeption erreicht, durch Infoabende, Infowände, Elternbriefe, Aushänge und Hospitationsangebote für die Eltern, aber auch durch die sanfte Eingewöhnungsphase der Kinder, in denen die Aufgaben schrittweise durch die Eltern auf die Erzieherin übertragen werden (Wickeln) erreicht. Leider birgt der Informationsfluss an die Eltern das Risiko, dass wichtige Informationen auf dem Informationsweg verloren gehen (Kinder werden von anderen Personen als den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt) oder Aushänge, Elternbriefe, Elternabende etc. werden nicht gelesen bzw. nur schwach besucht.

#### **FAKTOR 6: Beschwerdewege**

Den Erzieherinnen ist eine vertrauensvolle professionelle Beziehung zu den Kindern und Eltern der Einrichtung sehr wichtig, so dass sich die Kinder und Eltern bei Beschwerden öffnen und an die Erzieherinnen wenden können.

Der Elternbeirat ist hierbei oft ein wichtiges Bindeglied. So können sich die Eltern bei Sorgen, Nöten, Ängsten und Beschwerden an die gewählten Elternvertreter wenden, die diese Informationen an die Mitarbeitenden weiterleiten, kommunizieren, diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Über Aushänge oder einen Briefkasten können die Eltern gemeinsame Aktivitäten reflektieren bzw. Lob und Kritik äußern.

Die Kinder unserer Tageseinrichtungen können sich bei Grenzverletzungen an ihre Bezugserzieherin, Leiterin, aber auch an alle anderen Mitarbeitenden wenden. In der Regel vertrauen sich die Kinder jedoch mit ihrer Kritik ihren Eltern an.

Im Rahmen von Partizipation und unter Beachtung der Kinderrechte haben die Kinder die Möglichkeit in einem Kinderparlament, das zu Beginn des Jahres gewählt wird, mitzuwirken bzw. können in Kinderkonferenzen ihren Alltag mitplanen, Kritik äußern, und ihre Lebenswelt mitgestalten. Sie sind die Gestalter ihres Alltags und arbeiten partizipativ an der Projektplanung mit.

Da den Eltern und Kindern oftmals ein konkretes Beschwerdemanagement nicht bekannt ist, wäre die Verschriftlichung / der Aushang eines Schaubildes von diesem System wünschenswert.

#### **FAKTOR 7: Qualitätsmanagementsystem**

Die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es in allen drei Einrichtungen unserer Pfarreiengemeinschaft. Sie sind den Mitarbeitenden bekannt, aber (noch) nicht schriftlich festgelegt. An den pädagogischen Konzepten der Einrichtung wird stetig gearbeitet, ein Qualitätsmanagementsystem hat noch keine Einrichtung eingeführt. Durch ein Qualitätsmanagementsystem wäre den Mitarbeitenden, aber auch Außenstehenden die Strukturen unserer Einrichtung transparenter, und sie können sich besser in Arbeitsabläufe einfinden. Es käme dadurch zu einem reibungsloseren Ablauf in der Organisation und der Struktur der Einrichtung.

#### **FAKTOR 8: Besucher der Einrichtungen**

Unsere Einrichtungen haben viele Besucher, die jeweils aus unterschiedlichen Anlässen die Kita betreten. Potentiell fremde Personen werden immer durch das pädagogische Personal begleitet. Sollten sich Handwerker in der Einrichtung aufhalten, so sind die Funktionsräume, die die Kinder ohne permanente Anwesenheit der Mitarbeitenden besuchen, geschlossen. In der Bring- und Abholphase stehen die Kinder auch unter der Aufsicht ihrer Bezugserzieherinnen.

Folgende Besucher könnten dies z.B. sein:

- Eltern und abholberechtigte Personen
- Auszubildende / Praktikant/inn/en
- Handwerker
- Lehrpersonal von Auszubildenden, Studierenden und anderen Schulen
- Eltern, die zum Kennenlerngespräch und zur Besichtigung der Einrichtung kommen
- Erzieherinnen aus anderen Tageseinrichtungen unseres Netzwerkes
- Mitarbeiter/innen vom Gesundheitsamt
- Ehemalige (jugendliche) Kindergartenkinder

### **3. Beratungs – und Beschwerdewege:**

Den Erzieherinnen in unseren Tageseinrichtungen ist eine vertrauensvolle professionelle Beziehung zu den Kindern und Eltern sehr wichtig, so dass sich die Kinder und Eltern bei Beschwerden öffnen und an die Erzieherinnen wenden können.

Der Elternbeirat ist hierbei oft ein wichtiges Bindeglied. So können sich die Eltern bei Sorgen, Nöten, Ängsten und Beschwerden an die gewählten Elternvertreter wenden, die diese Informationen an die Erzieherinnen weiterleiten, kommunizieren, diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Über verschiedene Medien, die die Einrichtungen individuell einsetzen, z.B. Briefkästen, Reflexionswände oder Elterncafés (Treffen mit dem Elternbeirat), werden Beschwerden und Anliegen aber auch gerne Lob entgegengenommen.

Feedbacks der Eltern zu verschiedenen Veranstaltungen sind für unsere Mitarbeitenden wichtig, um die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit und der Elternarbeit zu erhalten.

Das Ergebnis dieser Reflexionsrunden wird protokolliert.

Die Kinder der Tageseinrichtung können sich bei Grenzverletzungen an ihre Bezugs-Erzieherin, aber auch an alle anderen Mitarbeiterinnen wenden.

Auch für die Beschwerden der Kinder gibt es je nach Tageseinrichtung verschiedene Gremien, die es den Kindern ermöglichen aktiv an der Gestaltung ihres Alltages, ihrer Projekte als auch an Veranstaltungen mitzuwirken.

Hier sei z.B. die Kinderkonferenz oder das Kinderparlament aus der Kita St. Peter und Paul zu nennen.

Das Kinderparlament wird immer zu Beginn eines Kindergartenjahres neu gewählt.

Die 6 Kinder, die von den anderen Kindern gewählt wurden, treffen sich einmal wöchentlich im Personalraum der Einrichtung, und haben die Möglichkeit Dinge anzusprechen. Das Kinderparlament hat ein Mitentscheidungsrecht bei der Anschaffung von z.B. Spielmaterial etc.

Dieses Gremium wurde ins Leben gerufen, um sich für die Kritik und die Diskussion von und mit den Kindern zu öffnen.

Die Kolleginnen aller Einrichtungen nehmen Kritik der Kinder informell an. Das könnte sein, wenn die Kinder das Essen nicht mögen, ein beliebtes Spielzeug zu gering für die Kinderzahl vorhanden ist oder bei Streitereien, die bei den Kindern auftreten.

Bei dieser informellen Kritik müssen die Erzieherinnen viel Achtsamkeit üben.

# Fragen, Probleme, Beschwerden?



KATHOLISCHE KIRCHE  
IN GREVENBROICH UND  
ROMMERSKIRCHEN  
Pfarreiengemeinschaft  
Grevenbroich – Elsbach/Erft

1.

Sprechen Sie mit der **Erzieherin / dem Erzieher** und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde.  
Wir versuchen Ihnen zu helfen.



Problem gelöst,  
Fragen geklärt!



2.

Die **Leitung der Einrichtung** ist bereit Ihnen zu helfen.  
Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.



Problem gelöst,  
Fragen geklärt!



3.

Der **Elternbeirat** steht Ihnen jederzeit beratend oder auch für die Begleitung zu Gesprächen zur Verfügung.



Problem gelöst,  
Fragen geklärt!



4.

Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit dem **Träger** oder **Pfarrer**.  
Wir finden eine Lösung.



Problem gelöst,  
Fragen geklärt!

Sollten Übergriffe und sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende oder in der Einrichtung durch andere Personen aufgedeckt, werden folgende Schritte eingeleitet werden:

(Dieses Schaubild wurde entnommen aus: Michael Els: Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen.)

Verantwortlich			Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten eines Übergriffs oder sexuellen Missbrauchs durch einen Mitarbeitenden oder neben- bzw. ehrenamtlich Tätigen der Einrichtung oder des Trägers		
MA	Ltg	Träger			
X			<b>Schritt 1</b> Erkennen/Aufnehmen (Fremdmeldungen) und Dokumentieren von Anhaltspunkten eines Übergriffs oder sexuellen Missbrauchs durch einen Mitarbeitenden oder neben – bzw. ehrenamtlich Tätigen der Einrichtung oder des Trägers		
X			<b>Schritt 2</b> Information der Leitung		
	X		<b>Schritt 3</b> Einrichtungsleitung sorgt für Trennung Opfer-Täter		
X	X		<b>Akutfall ?</b>	<b>Ja</b>	Krankenhaus/Polizei etc.
X	X		<b>Schritt 4</b> Information Träger und beauftragte Ansprechperson:  <b>Beauftragte Ansprechpersonen:</b> Jürgen Dohmen: 01520-1642-126 Hildegard Arz: 01520-1642-234 Dr. Emil Naumann: 01520-1642-394		
			<b>Ansprechpersonen koordinieren weiteres Vorgehen</b> (Gespräche, Opferschutz, Bewertung, Strafanzeige, Öffentlichkeitsarbeit, ...)  <b>Gesetzliche Verantwortung der Leitung nach §8a SGBVIII (vorgehen nachfolgend) bleibt unberührt!</b>		
X	X		Liegen zugleich Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung i.S.v § 1666 BGB, 8a Abs. 2 SGB VIII vor?	<b>Nein</b>	Bei Erziehungs-, Betreuungs – und Entwicklungsdefiziten auf Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken; ansonsten ggfls.

					Weitere Beobachtung (§ 8a Abs. 2 S. 2 SGB VIII)
			Ja		
	X		<b>Schritt 5</b> Einschaltung einer Kinderschutzfachkraft (§ 8a Abs. 2 S. 1 SGB VIII) Gemeinsame Risikoabschätzung (Daten an-/pseudonymisieren)		
X	X		<b>Schritt 6</b> Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten (§ 8a Abs. 1 S. 2, Abs. 2 SGB VIII)		Entfällt nur, wenn das Kind dadurch gefährdet würde (§ 8a Abs. 1 S. 2, Abs. 2 SGB VIII)
			<b>Schritt 7</b> Ziel: Absprache über Beratung / Hilfe mit Eltern / Sorgeberechtigten		
X	X		Ziele der Vereinbarung erreicht?	<b>Ja</b>	Ggfls. Weitere Beobachtung
			<b>Nein</b>		
X	X		<b>Schritt 8</b> Ggfls. Wiederholung ab Schritt 4 Gespräch mit Sorgeberechtigten und Hinweis auf notwendige Einschaltung des ASD		
X	X		Verbesserung der Situation?	<b>Ja</b>	Ggfls. Weitere Beobachtung
			<b>Nein</b>		
X	X		<b>Schritt 9</b> Weiterleitung an den ASD bei gleichzeitiger Benachrichtigung der Seelsorgeberechtigten (§ 8a Abs. 2 S. 2 SGB VIII)		Information Träger über Meldung an ASD (anonymisiert)
	X	X	Meldung an den LVR – Betriebserlaubnis (§ 47 SGB VIII) und ggfls. An das Jugendamt nicht vergessen		

#### **4. Aus – und Weiterbildung:**

Die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen sind pädagogische Fachkräfte bzw. verfügen über eine pädagogische Ausbildung. Die Ausbildung zur Erzieherin kommt einem Studiengang gleich und wird durch die angehobenen Einstiegsvoraussetzungen aufgewertet.

Viele Mitarbeitenden verfügen über langjährige Berufserfahrung und können sich gegenseitig in kollegialen Fallbesprechungen beraten.

Unsere Mitarbeitenden sind motiviert jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Vielfältige Angebote wurden besucht, die den Präventionsansatz unserer Arbeit unterstützt. Dabei handelt es sich z.B. über Themen zu Partizipation, Kindeswohl, Gender, aber auch zur Persönlichkeitsentwicklung (Selbstbewusstsein, Sozialverhalten etc.)

Jede/r Mitarbeiter/in besucht zeitnah zum Beginn der Aufnahme ihrer Tätigkeit in unseren Tageseinrichtungen eine eintägige Präventionsschulung, die in regelmäßigen Abständen aufgefrischt wird.

Unsere Leiterinnen haben eine zweitägige Schulung zum Thema „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen besucht. Auch sie frisken ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auf.

## 11. Anlagen

### 11.1. Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

#### **Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich- und Rommerskirchen**

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

\_\_\_\_\_  
(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## 11.2. Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

### **Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen**

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

---

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

### 11.3. Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

#### **Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen**

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Zusätzlicher Verhaltenskodex für die KiTas:

- Wir verpflichten uns, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.
- Unser Handeln ist an folgende Grundsätze ausgerichtet:
- Wir werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen und dulden. Diese können sein:
  - Verbale Gewalt durch herabsetzen, abwerten, bloßstellen, vorführen, subtile vorwurfsvolle „DU“-Botschaften, ausgrenzen, bedrohen.
  - Körperliche Gewalt
  - Sexuelle Gewalt
  - Machtmissbrauch.
- Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und werden keine Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen vornehmen oder dulden.
- Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr. Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Der Körperkontakt zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist nicht zu vermeiden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Grenzen der Kinder anerkannt und wertgeschätzt werden. Jedes Kind hat das Recht „Nein“ zu sagen.
- Wir unterstützen jedes Kind dabei, Worte für seine Gefühle oder seine Erlebnisse und alle Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es zu erzählen, was es erlebt hat. Außerdem unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, darauf zu achten, dass respektvoll auf die individuelle Schamgrenze der Kinder geachtet wird. Wichtig ist, dass das nicht gegen den Willen der Kinder geschieht.

Diese Punkte erkenne ich,

---

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

- 11.4. Flyer zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- 11.5. Präventionsordnung des Erzbistums Köln
- 11.6. Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung
- 11.7. Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“